

Schließlich überhaupt nur 28 Ausschreitungen zu verzeichnen waren, so könnte man der französischen Auffassung diesbezüglich beipflichten. Aufgenommen sind aber in die deutsche Beschwerdebücher nur die schwersten Fälle. Was aber dem Verhalten der Besatzungstruppen die charakteristische Note gibt, ist die unverhältnismäßig große Anzahl von Stillschickungsbescheiden. Schon diese Tatsache allein genügt, um zu zeigen, wie unerhört und unverantwortlich es ist, schwarze Truppen in Europa zu verwenden.

Kleine politische Meldungen.

Die neue Einkommensteuer. Der Reichsanzeiger veröffentlicht das Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes, nach welchem die Höchstgrenze für den 10proz. Einkommensabzug bis zu steuerbaren Einkommen von 50000 Mark erstreckt wird.

Keine Einschränkung des Eisenbahnverkehrs zu Weihnachten! Für den Weihnachtverkehr ist eine Einschränkung des Eisenbahnverkehrs noch vermieden worden. Da durch die Leistungen an das dort Kohlen überflutete Frankreich die Belieferung der deutschen Eisenbahnen im Rückstand ist, müssen demnach die in den Fahrplänen mit einem Punkte versehenen Züge ausfallen.

Um den Achtstundentag. In einer Entschließung protestiert der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund gegen den Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter als gegen einen Versuch, durch die Befreiung der Resolutions- und Demotivationszeit erreichten Achtstundentag für alle Arbeitnehmer auf dem Wege von Sonderregelungen wieder zu beseitigen.

Die neue dreijährige Verfassung wurde gegen die Stimmen der Welfen, Deutschnationalen und Kommunisten angenommen. Dabei ist es interessant, daß die Rechtssozialisten, um die Verabschiedung nicht zu gefährden, gegen den Artikel 2 stimmten, in dem es heißt, daß durch Umgestaltung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse alle Klasseninteressen zu befriedigen seien und daß alle Einwohner und alle Staatsbürger diesem Zweck zu dienen haben.

Die deutsch-französische Anleihe von Gemeindeführern in Frankfurt a. M. hat sich für die deutsche Hilfe im korrumpierten französischen Gebiete ausgesprochen. Die Franzosen erklärten einstimmig, daß keine Vereinigung von Privatinteressen die Vermeidung deutscher Arbeitskräfte für den Wiederaufbau Frankreichs hindern dürfe.

Keine Abschaffung der U-Boote? Im Marincorps der Washingtoner Konferenz hat der englische Vertreter vorgeschlagen, die U-Boote gänzlich zu unterdrücken. Der Vorschlag kann kaum auf Annahme rechnen, wie die offizielle Seezeitung Marinezeitung gerade jetzt es für richtig hält, in einem Artikel zu betonen, daß die während des Krieges gegen den deutschen uneingeschränkten U-Bootkrieg erhobenen Anklagen ungeachtet der Tatsache, daß Frankreich also auf die Waffe gegen überlegene Flotte offensichtlich nicht verzichten will.

Auch der englische Mittelstand leidet. Eine von der englischen Zeitung Westminster Gazette veranstaltete Enquete hat ergeben, daß auch der englische Mittelstand unter der Teuerung und dem Steuerdruck schwer zu leiden hat. Wenn der Engländer des Mittelstandes seine Lebenshaltung auch erheblich einschränken muß, so kann sein Not doch nicht mit der seiner Staatsgenossen in Deutschland oder gar in Österreich auf eine Stufe gestellt werden.

Nach keine Annahme des irisch-englischen Verständigungsabkommens. Das irische Parlament ist wegen der endlosen Redekämpfe noch zu keinem Beschluß über die Annahme des Verständigungsabkommens mit England gekommen und hat sich bis Anfang Januar vertagt. Da sich der Wahlkreis De Valera's, der eifrigste Gegner des Kompromisses, mit zwei Dritteln Mehrheit für ihn entschieden hat, ist anzunehmen, daß zum Schluß doch die Vernunft sprechen wird.

Oesterreichische Geldentwertung. Die österreichische Regierung wird jetzt 50000-Kronennoten in den Verkehr bringen. Die ungeheure Entwertung des österreichischen Geldes wird damit handgreiflich hervorgehoben.

Der Steuerabzug in seiner endgültigen Form.

(Gültig vom 1. Januar 1922.)

Am 1. Januar 1922 tritt das Gesetz über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn vom 11. Juli 1921 in Kraft und mit ihm die Durchführungsbestimmung vom 8. Dezember 1921. Die bisher erlassenen Bestimmungen und Einkommensteuerverordnungen, die mit diesen nicht übereinstimmen, verlieren damit ihre Gültigkeit. Es ist daher für jeden Lohn- und Gehaltsempfänger (Angestellten, Beamten, Arbeiter) wie für jeden Arbeitgeber gleichermaßen von Interesse, sich über die endgültige Regelung des Steuerabzugs zusammenfassend zu unterrichten.

Wer wird vom Steuerabzug betroffen?

Dem Steuerabzug sind sämtliche im privaten oder öffentlichen Dienst beschäftigte oder angestellte Personen in Bezug auf alle Einkünfte, die sie aus dieser Beschäftigung oder Anstellung beziehen, unterworfen. Es ist gleichgültig, ob die Einkünfte aus Geld oder aus Natural- oder Sachbezügen, wie freier Wohnung, freier Verpflegung, freier Kleidung, Deputenaten usw., deren Geldwert von den Landesfinanzämtern oder Finanzämtern festgesetzt ist, bestehen, und es spielt keine Rolle, ob sich der Arbeitslohn aus Gehältern, Pensionen, Wartegeldern, Gratifikationen oder ähnlichen Bezügen zusammenfügt. Auch die Vergütungen für Nebenstunden, Nebenbeschäftigung, Sonntagsarbeit, Nebenbeschäftigung usw. unterliegen dem Steuerabzug.

Tagelohn werden vom Steuerabzug nicht betroffen die öffentlichen Beamten gewährten Dienstaufwandsentschädigungen, ebenso nicht die Aufwandsentschädigungen an Arbeiter und private Gehaltsempfänger, soweit ihr Betrag den erforderlichen Aufwand nicht übersteigt. Ferner nicht die Verfallensleistungen und anderen Zulagen und Versorgungsgebühren ehemaliger Soldaten und ihrer Hinterbliebenen; und endlich nicht die Bezüge aus einer Krankenversicherung, sowie öffentliche Unterhaltungen, die wegen Hilfsbedürftigkeit gewährt werden.

Wie wird der Steuerabzug berechnet?

Bei allen Arbeitslöhnen wird ohne Rücksicht auf deren Höhe ein einheitlicher Betrag von 10 v. H. einbehalten. Dieser Betrag ermäßigt sich um folgende Sätze:

	bei Eink. lohn	bei Wochen- lohn	bei Monats- lohn	bei Jahres- gehalt
für den Arbeitnehmer selber und für seine Ehefrau	0.10	0.40	2.40	10.—
für jedes minderjährige Kind und für den Arbeitnehmer selber als Werbungskosten	0.10	0.60	3.60	15.—

Die zur Haushaltung zählende Ehefrau und minderjährige Kinder — diese allerdings nur im Alter von nicht mehr als 17 Jahren — werden bei dem Haushaltungsvorstand auch dann berücksichtigt, wenn sie selber Arbeitslohn beziehen und daher ihrerseits ebenfalls Anspruch auf Ermäßigung haben. Auf die mitteillosen Angehörigen wird im weiteren Verlauf dieser Darstellung noch eingegangen werden. Bei Akkordarbeit oder Entlohnung nach der fertiggestellten Arbeit kann anstelle der obengenannten Ermäßigungen eine feste Ermäßigung um 4 v. H. des Arbeitslohnes treten, so daß in diesem Falle der Steuerabzug nicht 10, sondern 6 v. H. beträgt. Sind Akkord- und Zeitlöhne miteinander verbunden, so werden die Ermäßigungen nur bei Zeitlohn angewandt, während vom Akkordlohn volle 10 Prozent abgezogen werden. Auch bei Nebenbezügen des Arbeitnehmers, wie Gratifikationen oder ähnlichen einmaligen Einnahmen wird der volle Steuerabzug ohne Ermäßigungen vorgenommen. Der nach Berücksichtigung der Ermäßigungen einbehaltenen Betrag ist auf 10 Pfennig nach unten abzurunden.

Die Steuerbücher, ihre Ausstellung und Verichtigung.

Jeder Arbeitnehmer ist verpflichtet, sich von seiner Gemeindebehörde vor Beginn eines jeden Kalenderjahres oder vor Beginn eines Dienstverhältnisses ein Steuerbuch ausstellen zu lassen. Die Gemeindebehörde hat für sämtliche zurzeit der Personenaufnahme — in diesem Jahre am 20. Oktober — in ihrem Bezirke sich aufhaltenden Arbeitnehmer die Steuerbücher auszustellen, ohne Rücksicht darauf, ob diese in einem Arbeitsverhältnis stehen oder nicht. Auf der Vorderseite des Steuerbuches werden die erforderlichen Angaben über die Person des Arbeitnehmers sowie die Steuerermäßigungen verzeichnet. Die Ausstellung der Steuerbücher kann nach Wahl der Gemeindebehörde durch deren Aufwandspersonal oder durch die Post oder auf Antrag der Arbeitgeber hin durch deren Vermittlung erfolgen. Andernfalls müssen die Steuerpflichtigen die Bücher auf Grund einer öffentlichen Bekanntmachung abholen. Die Ausstellung der Steuerbücher geschieht unentgeltlich. Verlorene gegangene oder unbrauchbar gewordene Bücher können gegen eine geringe Gebühr ersetzt werden. Hat ein Arbeitnehmer bis zum 31. Januar 1922 noch kein Steuerbuch erhalten, so hat der Arbeitgeber beim Steuerabzug die Ermäßigungen vorläufig nach glaubhaften Angaben des Arbeitnehmers vorzunehmen.

Beachtet der Steuerpflichtige unrichtige Eintragungen in das Steuerbuch, vor allem bezüglich der Jahresgesamtermäßigung, so tut er gut, sofort bei der Gemeindebehörde, die das Buch ausgestellt hat, einen Antrag auf Verichtigung zu stellen. Die Verichtigung wird dann bei der nächsten Lohnzahlung, bei der das berichtigte Buch vorgelegt wird, berücksichtigt. Einwände dagegen ist es, wenn sich etwa seit dem 20. Oktober der Familienstand vergrößert oder verkleinert hat. Hier ist eine Veranschlagung erst für das Jahr 1923 möglich. Es sei denn, daß wenigstens zwei neue Personen, auf die die Steuerermäßigung Anwendung findet, hinzugezogen sind, und der Antrag auf Berücksichtigung im ersten Kalendervierteljahr gestellt wird.

Glaubt der Steuerpflichtige Anspruch auf die in gleicher Höhe wie für minderjährige Kinder vorgezeichnete Ermäßigung für mittellose Angehörige zu haben, die von ihm unterhalten werden — daß sie zu seinem Haushalt gehören, ist nicht erforderlich —, so muß er möglichst vor Beginn des Jahres 1922, spätestens jedoch bis zum 31. März 1922 für das Kalenderjahr, bei seinem Finanzamt einen Antrag auf Ergänzung der von der Gemeindebehörde auf dem Steuerbuch festgestellten Jahresgesamtermäßigung einbringen. Wird der Antrag nach dem 1. Januar 1922 gestellt, so erfolgt die Berücksichtigung erst von der Lohnzahlung ab, bei der das ergänzte Steuerbuch vorgelegt wird. Die gleichen Bestimmungen gelten für den Fall, daß ein Steuerpflichtiger nachweisen kann, daß seine jährlichen Werbungskosten den Betrag von 1800 Mark um wenigstens 150 Mark übersteigen.

Von Stadt und Land.

Aus, 24. Dezember 1921.

Weihnachten.

Weihnachten ist wieder da. Deltagabend und Festeinlage sind gekommen. Bergmann und Weihnachtengel tragen Brennende Kerzen. Der Weihnachtsberg grüßt aus der Höhe der Stadt. Der Christbaum strahlt auf. Unter ihm liegen die Gaben der Liebe. Wechselt eine herrliche Zeit! In den letzten Tagen ist viel gefordert worden und erfüllt, geschafft und gewartet worden auf Fest. Wie langsam schlichen die Tage und Stunden für die Kinder dahin. Sie schauten die Weihnachtsstunde herbei mit brennendem Herzen. Nun ist sie da. Auch den Großen prüft sie ins Herz, alle Jahre wieder. Weihnacht, Weihnacht über alles, über alles in der Welt.

Im ganzen Menschenleben ist gerade eben so. Eine Wartezeit ist es und bleibt es. Erst kann das Kind kaum erwarten, bis es in die Schule kommt. Aber die Schulzeit ist eine Zeit der Mühe und Lust. Da leidet man sich hinaus ins Leben und in die Freiheit. Aber da brauchen sie der Kampf hart, die Arbeit so manchmal ohne Erfolg, alles Gute oft umsonst, die Träume so einst verwirklichen sich nicht. Dann lehnt man sich nach einem stillen, klaren Morgen auf. Und wenn er gekommen ist und nun doch Tage in sich schließt, die uns gefahren, holt und wartet man immer von neuem und wartet und hofft. Was? Was? Was? Wenn doch das ganze Leben eine Wartezeit wäre auf Weihnachten

und auf das Christkind vom Bethlehem. Dann würde es zuletzt nach der Adventszeit des Lebens durch die Tür der Weihnacht gehen zu der großen und allgerühmten Weihnachtsfeierung gehen, die uns zugebacht ist und bereitet wird von der ewigen Gottesliebe. Das Weihnachtsfest, das wie wieder feiern dürfen, erzählt uns davon und blickt uns dafür.

Darauf kommt alles an, daß wie das Licht dieser großen Weihnachtsfeierung in den Mittelpunkt der Seele stellen und es von dort aus das ganze Leben bestrahlen lassen. Fühlen wir denn nicht: was mühte das für ein unvergleichlich höheres Leben geben. Wie ganz anders würde die Welt aussehen und das Leben des Einzelnen. Wie ganz anders die dunklen Täler der deutschen Gegenwart, durch die wir hindurch müssen. Das Weihnachtsfest heute und morgen will dies hellen Licht wieder in den Herzen antreiben. Hüte es. Trage es in behutenden Händen. Weihnachtsmessen wollen wir werden, Menschen, in denen heilige Kerzen brennen, Menschen deren Alltag man es anmerkt: sie geben einem Weihnachten entgegen. Wfr. Wehmüller.

Kein tschechisch-böhmischer Gebietsaustausch. Zu den letzten hier wiedergegebenen Prager Mitteilungen an ein Chemnitzer Blatt über Gebietsaustauschmöglichkeiten zwischen Tschechien und Sachsen oder Böhmen wird von zutändiger Berliner Seite die Mitteilung gemacht, daß keine Verhandlungen zwischen der deutschen und der tschechischen Regierung über Grenzänderungen oder Grenzregulierungen stattfinden. Es liege auch kein dahingehendes Ergehen der tschechischen Regierung vor. Der angebotene Plan einer Grenzänderung Tschechiens ist von der tschechischen Regierung bereits für erledigt erklärt worden.

Das Recht auf den Titel Kantor. Nach den gesetzlichen Bestimmungen hat jeder Kirchenmusikische Beamte auch in der kleinste Landgemeinde das Recht auf den Titel Kantor. Seit dem 1. Juli d. J. erfolgten Trennung von Kirche und Schule gibt es die Bezeichnung Kirchenmusiker nicht mehr.

Richtlinien für die Vermögenssteuer. Das Ministerium des Innern gibt jetzt Richtlinien bekannt über die Richtungsbestimmungen über die Vermögenssteuer. Darin heißt es u. a.: Es muß verhindert werden, daß die Gefahren, die unserer Kultur drohen, durch eine ausschließlich von statischen Gesichtspunkten geleitete Steuerpolitik vergrößert werden. Grundlegend muß bei jeder Veranlassung geprüft werden, ob die Voraussetzungen des § 20 der Reichssteuerbestimmungen (Kantoren) hinsichtlich der Veranlassung erfüllt sind. Die Kreisverwaltungen werden daher unbedenklich Steuerpflichtigen, deren Veranlassungen in der Regel künstlerisch hochstehend sind, allgemein oder für eine bestimmte Veranlassungsreihe die Wertschätzung erteilen können. Als künstlerisch hochstehend sollen in der Regel Veranlassungen nicht angesehen werden, bei denen Grundstücke, aber den Besuchern Speisen und Getränke verabreicht werden.

Weihnachtsfeiern in Aue.

Weihnachtsfeier in der 3. Bürgerchule. Nachdem am Donnerstag vormittag die Feier für die vier jüngeren Jahrgänge stattgefunden hatte, wurde sie am Abend in etwas erweiterter Form den Eltern beigegeben. Der Festsaal der Mädchenschule, in dem ein gütig spendender Weihnachtsbaum im hellen Kerzenlichte strahlte, war dicht gefüllt, und niemanden war es geredet haben, daß eine Stunde lang in die letzte Kinderzeit zurückverkehrt gefühlt zu haben. Mädchenhöre umrahmten die Einzeldarstellungen, und in die Vertiefung des Weihnachtsgeschehens hinein erklang laut und jung das Stille Nacht, heilige Nacht und Ehre sei Gott in der Höhe. Man mußte keine helle Freude daran haben, mit welchem Geschick sich die kleinen Schauspieler in ihre Rollen hineingelebt hatten, mit welchem Eifer sie ihr bestes Können boten! Was alles war bei der Höflichkeit für eine halbe Mark zu haben, wie stolz war die Puppenmutter auf ihre Lieblinge trotz aller Reparaturbedürftigkeit! Und dann der Raucht Ruppel, der zum Lohn für die drei braven, fleißigen Geschwister vor ihnen die schönsten Märchenstellen auflesen ließ! Da erschien das vom guten Jäger wieder erköte Rotkeppchen, da erzählten Hänel und Gretel ihre Erlebnisse bei der bösen Hexe, da leuchtete sich Hans im Glücke unbedächtig, daß er der großen Last des schweren Goldklumpens ledig war, da klang das arme Mädchenlein seine große Not, und die püßlichen, hundertjährigen Schwestern verdröhnten es, da kam der furchtlose Klein-Tänmling, der trotz der großen Mäuser nicht abschrecken konnte, Strumpfwidder, der Annerkschilde, wurde ernannt, die beiden Auerger nachhelften das immer hilflosere Schneewittchen, Frau Holle, vom Meer gebauet, klagte ihre Not über das schiedliche Winterwetter, und dann arbeiteten Schneeflöten, dargestellt von Mädchen des 2. Schuljahres, in frohem Reigen hinaus durch den Winter. Wohl alle Gäste haben von dieser Stunde rechte, frohe Weihnachtsstimmung mit nach Hause genommen. Am Freitag vormittag fand die Feier für die älteren vier Jahrgänge statt. Anstelle des Weihnachtsgeschehens wurde von Frau Frigisch die Christuskinder Heilige Nacht von Selma Lagerlöf zu Gehör gebracht, einige Mädchen erfreuten die Zuhörer mit den Dichtungen Heide auf Erden von E. F. Meyer. Die Christnacht der Hallig von Frau v. Strauß und Torney, St. Niklaus Auszug von Paula Dehmel. Von großer Wirkung war auch die Darstellung des Christkinds in der Wiege mit der Mutter Maria, umgeben von einer Schar Engel, die mit ihren christlichen Bewegungen und ihrem hellen, zarten Gesänge Herz und Sinn der Kinder erganznahmen. Zwischen die einzelnen Darstellungen waren Kinderchöre eingeschoben. Wie am Abend vorher mußte man auch heute von diesen herrlichen Gesängen ergriffen sein, glücken in seiner, mit guter Aussprache und vollem Verständnis wurden die zum Teil sehr schwierigen Chöre und Soloflöten zu Gehör gebracht. Die weisevolle Stimmung, die über der ganzen Kinderchöre lag, die glänzenden Stimmen der Kinder verrieten deutlich, daß mit diesen Art von Weihnachtsfeiern die Schule auf dem rechten Wege ist, die Feste des Weihnachtsfestes in Kinderherzen zu locken und zu pflegen.

Weihnachten in der Methodistenkirche — Ganga, Freikirche. Für die Weihnachtsfeierabend ist in der Methodistenkirche — Ganga, Freikirche — ein reichhaltiges Programm aufgestellt worden. Wie früher üblich, so finden auch dieses Jahr früh 5 Uhr die gewohnten Christmetten statt. Weihnachtsgesänge, von Kindern gesungen, begleitet vom vollen Orchester werden den Anfang u. Schluß der Metten bilden. Abschließend wird die Gebetsfeier u. Schluß der Metten und des Abends stattfinden. Abend 8 Uhr ist die Weihnachtsfeier der Kleinen mit ihren Eltern, wobei die Kl. der ihre Gaben in Empfang nehmen. Am 2. Weihnachtstag Abend 7 Uhr findet eine große Weihnachtsgesellschaft statt, an welcher von sämtlichen Chören der Gemeinde, Frau- und Streichchöre werden im Verein mit gemischtem Männer-, Frauen- und Kinderchor, herrliche Weihnachtslieder zu Gehör bringen. Ein Gang zur Methodistenkirche wird sich schließlich lohnen.

Theater, Konzerte, Veranstaltungen, Kunst.

Die nächste Vorstellung der Vereinigung der Kunstfreunde findet am Freitag kommenden Woche, den 30. Dezember statt. Zur Aufführung gelangt Arthur Schnitzlers dreiteiliges Schauspiel Die Leier, eines der bekanntesten und besten Werke des Dichters. Für die Aufführung sind wiederum Mitglieder der städtischen Theater in Chemnitz gewonnen worden.